

**Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach §7 Abs. 1 CoronaVO  
Absonderung.**

Den nachfolgenden Antrag schicken Sie bitte an [infocorona@wildberg.de](mailto:infocorona@wildberg.de)

1. Angaben zur Person	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift:	
Telefon:	Email:

2. Angaben zur Absonderung		
Beginn/Ende der Absonderung:		
Positiv getestete Person: <input type="checkbox"/>	Nicht immunisierte enge Kontaktperson: <input type="checkbox"/>	Nicht immunisierte Haushaltsangehörige Person: <input type="checkbox"/>
Freitestung nach §4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nach 7 Tagen per Schnelltest/PCR-Test	<input type="checkbox"/> Nein	
Bemerkungen:		

**Bitte fügen Sie Ihre positiven Testergebnisse, sowie die Testergebnisse zur Freitestung diesem Dokument an.**

**Wichtiger Hinweis:**

Es wird keine Bescheinigung ausgestellt, wenn das positive Testergebnis auf einem Schnelltest beruht und das Testergebnis nicht nach §§6 oder 7 IfSG der zuständigen Behörde gemeldet wurde.

Es wird auch keine Bescheinigung ausgestellt, wenn die zu bescheinigende Absonderungspflicht gar nicht vorlag, wie es z.B. regelmäßig bei geimpften oder genesenen Haushaltsangehörigen bzw. Kontaktpersonen der Fall ist.

Vollständig Geimpfte und genesene Personen erhalten als Kontaktperson bzw. Haushaltsangehörige nur noch eine Bescheinigung, wenn der Primärfall mit einer besorgniserregenden Virusvariante infiziert war oder wenn ein Nachweis vorliegt, dass die Absonderung trotz vollständiger Immunisierung per Verwaltungsakt angeordnet wurde.